

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Linguistik (integrativ)“ (B.A.)
- „Linguistik“ (M.A.)
- „Computerlinguistik (integrativ)“ (B.A.)

sowie zur Aufnahme des Teilstudiengangs

- „Linguistik“ (Ergänzungsfach)

in die Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Teilstudiengang „Linguistik“ (Ergänzungsfach)

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Linguistik**“ (Ergänzungsfach) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.

Der Teilstudiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den übergreifenden Beschluss vom 20./21.08.2018.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der aufgeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

II. Studiengänge „Linguistik (integrativ)“ (B.A.) und „Linguistik“ (M.A.)

1. Der Studiengang „**Linguistik (integrativ)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Studiengang „**Linguistik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

III. Bachelorstudiengang „Computerlinguistik (integrativ)“ (B.A.)

1. Der Studiengang „**Computerlinguistik (integrativ)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

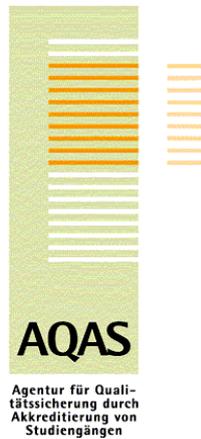
Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine fachspezifische Beratung zum Auslandssemester angeboten werden.
2. Bei der Weiterentwicklung von unterschiedlichen Evaluationsmechanismen sollte darauf geachtet werden, dass auch die Studierenden eine angemessene Rückmeldung erhalten.

Für den Bachelorstudiengang „Linguistik“ (integrativ) wird zusätzlich die folgende Empfehlung gegeben:

3. Weitere Kompetenzen, die auf die Berufsfeldorientierung ausgerichtet sind, sollten im Bachelorstudiengang erworben werden können, z. B. durch spezifische Lehrveranstaltungen aus berufsnahen Arbeitsfeldern und durch die bessere Bewerbung der Praktikumsmöglichkeiten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

**des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen**

- **„Linguistik“ (Ergänzungsfach)**

sowie der Studiengänge

- **„Linguistik (integrativ)“ (B.A.)**
- **„Linguistik“ (M.A.)**
- **„Computerlinguistik (integrativ)“ (B.A.)**

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begehung am 18.-19. Juli 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gereon Müller	Universität Leipzig, Institut für Linguistik
Prof. Dr. Reinhard Köhler	Universität Trier, Linguistische Datenverarbeitung
Dr. Benedikt Lutz	Donau-Universität Krems, Lehrgangsführer (Vertreter der Berufspraxis)
Barbara Zeyer	Studentin Universität zu Köln (studentische Gutachterin)

Koordination:

Gereon Blaseio Felix Schaap	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------------------	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs „Linguistik“ (Ergänzungsfach) im Rahmen des kombinatorischen „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Linguistik (integrativ)“ und „Computerlinguistik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Linguistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Fall des Studiengangs „Computerlinguistik“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studienprogramme

1 Allgemeine Informationen

Die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist, ebenso wie die in das Paket integrierten Bachelor- und Masterstudiengänge, an der Philosophischen Fakultät verortet. Sie umfasst 12 Institute (ohne Forschungsinstitute) und bot zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 10.000 Studierenden Studiemöglichkeiten in mehr als 25 verschiedenen Programmen auf Bachelor-, Master- und Promotions-

Ebene an. Das Angebot im Bereich der gestuften Studiengänge umfasst integrative Bachelor-Studiengänge, den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie konsekutive Masterstudiengänge.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditiert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen(gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsBüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben an, die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität ihrer Einrichtungen, hervorragende Studienbedingungen, den Wissenstransfer, die Bürgeruniversität, regionale Verankerung sowie die Internationalisierung und intra-, inter- und transuniversitäre Kooperationen in Forschung und Lehre voranzutreiben.

2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (fächerübergreifende Aspekte)

2.1 Profil und Ziele

Es ist das selbst gesteckte Ziel der Fakultät, vielfältigen Begabungen, Berufsperspektiven und Lebensentwürfen von Studierenden durch ein entsprechendes Studienangebot im Rahmen diverser Kombinationsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Zwei-Fach-Bachelorstudium an der HHU umfasst ein Kern- und ein Ergänzungsfach (KF & EF). Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten folgende Teilstudiengänge gewählt werden:

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur (nur Ergänzungsfach)
- Germanistik
- Geschichte
- Informationswissenschaft (nur Ergänzungsfach; auslaufend)
- Jiddische Kultur, Sprache u. Literatur (nur Ergänzungsfach)
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Kunstgeschichte
- Linguistik (nur Ergänzungsfach)
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Philosophie
- Politikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Romanistik
- Soziologie (nur Ergänzungsfach)

Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Eine Ausnahme stellt die Romanistik dar, bei der die dritte romanische Fremdsprache im Ergänzungsfach studiert werden kann. Die Philosophische Fakultät möchte gemäß Selbstbericht auch zukünftig ihr Fächerspektrum erhalten. Im Sinne der weiteren Profilbildung der Fakultät sollen die informationswissenschaftlichen Studienangebote perspektivisch durch neue Programme im Fachgebiet „Computerlinguistik“ abgelöst werden.

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und in den integrativen Bachelorstudiengängen der Fakultät soll sowohl die Grundlage für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit als auch die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm eröffnen, auch im Ergänzungsfach. Die Kombination zweier Fachrichtungen soll dabei dem Erwerb einer Vielfalt fachlich-methodischer Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse erwerben und perspektivisch lernen, das erworbene Wissen in der Praxis eigenverantwortlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer soll im Studium ebenso die gezielte Förderung von Basisfertigkeiten und von berufspraktischen Kompetenzen erfolgen, wie der Fähigkeit zu selbständigem Denken, Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, komplexe Problemfelder zu strukturieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz soll gefördert werden.

Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät soll die Studierenden grundsätzlich dazu befähigen, im Rahmen des gewählten Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Als ein weiteres Ziel gibt die HHU die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbstorganisierte Durchführung von Forschungsprojekten an.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sollen insbesondere durch übergreifende Lehrveranstaltungen adressiert werden, die einen thematischen „Blick über den Tellerrand“ und ein gemeinsames Studium mit Kommilitoninnen und Kommilitonen verschiedener Fächer, Fachkulturen, Denk- und Arbeitstraditionen sowie eine studienfachübergreifende Kommunikation ermöglichen sollen.

Die Möglichkeiten der Einbindung eines Auslandsaufenthalts während des Studiums soll zukünftig verbessert werden, da die HHU in diesem Bereich nach eigenen Angaben Handlungsbedarf identifiziert hat. Ein Ziel ist die Erhöhung der Mobilitätsquote, aber auch der Ausbau der Möglichkeiten vor Ort, Internationalisierung zu erfahren, zum Beispiel durch interkulturelle Aktivitäten.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig bzw. kann ersatzweise durch die gesetzlich vorgesehenen Hochschulzugänge ohne Abitur erreicht werden. Für einige Fächer besteht ein lokaler NC. Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind den entsprechenden Abschnitten unten zu entnehmen und in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang sind den programmspezifischen Abschnitten unten zu entnehmen.

Bewertung

Die Universität Düsseldorf hat eine klare und überzeugende Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot als Ganzes dargelegt, das die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert. In der Selbstdokumentation sowie den, insbesondere mit den Verantwortlichen für die (Teil-)Studiengänge, vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Konzeption der Universität in jeder Hinsicht sehr sorgfältig überlegt wurde und sich auch in der Praxis bereits über

längere Zeit bewährt hat. Das Studienangebot ist auf Erreichen einer wissenschaftlichen Befähigung ausgerichtet. Nicht zuletzt die kritische Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten, alternativen wissenschaftlichen Modellen und der grundsätzlichen Pluralität wissenschaftlicher Ansätze bietet entsprechende Möglichkeiten, zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. In den vorliegenden (Teil-)Studiengängen ist auch die Beschäftigung mit Technikfolgen hervorragend dazu geeignet, Ansatzpunkte für gesellschaftliches Engagement zu bilden. Die Gespräche mit den Lehrenden zeigten auch, dass sie diese Ziele aktiv in die Lehre einbringen.

Um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sicherzustellen, orientiert sich die Fakultät an einem Kaskadenmodell, nach dem die Geschlechterrelationen über die Qualifikationsstufen beibehalten werden sollen. Das Rektorat achtet zudem darauf, dass sich Geschlechtergerechtigkeit nicht nur auf formelle Gleichstellung beschränkt. Auf Hochschul- und Fakultätsebene wird diese auch bei Berufungsverfahren nachdrücklich berücksichtigt.

Im PhilGrad-Kolleg werden explizit Masterstudentinnen angesprochen, um sie zur Promotion zu motivieren. In der Linguistik sind drei von fünf Professuren mit Frauen besetzt. Auch bei den Doktorandinnen und Doktoranden (ca. 80% weiblich) sowie den Studierenden (ca. 90% weiblich) sind die Zahlen gut. Die vorgelegten Unterlagen belegen überzeugend, dass Universität und Fakultät großen Wert auf Frauenförderung und Chancengleichheit legen und ihre Praxis laufend überprüfen.

2.2 Qualität der curricularen Strukturen

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden das Kernfach in einem Umfang von 108 CP und das Ergänzungsfach von 54 CP studiert. 18 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich. Berufsfeldpraktika können mit 5 CP pro Monat angerechnet werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP gewertet. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus dienen. Die Studierenden können hierbei aus den Themenbereichen der nachfolgenden Angebote nach persönlichen Interessen wählen und entscheiden, wann sie diese Module in den Studienverlauf integrieren: 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der HHU; 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt (z. B. Veranstaltungen aus dem „KUBUS“-Programm, dem Studium Universale, Sprachkurse etc.); 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die im Studierendenportal hierfür freigegeben sind; 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach; 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum. In den Fällen, in denen die Prüfungsordnung obligatorische Praktika vorsieht, werden die Praktika im Rahmen von Praxis- oder Praktikumsmodulen des jeweiligen Fachs angerechnet, in den anderen Fällen können sie im Rahmen des Individualmoduls angerechnet werden. Auslandsaufenthalte sind je nach Fach vorgesehen bzw. werden empfohlen.

Bewertung

Es ist den Verantwortlichen für die vorliegenden Programme gelungen, eine ungewöhnlich breite Vielfalt und Flexibilität der Teilstudiengänge zu ermöglichen, sodass auf die Interessen und Schwerpunktbildungen der Studierenden in maximalem Umfang eingegangen wird. Gleichzeitig scheint die Kombinierbarkeit von Teilstudiengängen ohne große Zeitverluste in hohem Maß gelungen zu sein. Die übergreifenden Qualifikationsziele, die sich die Hochschule gestellt hat, können durch die Curricula erreicht werden.

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Verantwortung für alle Studiengänge der Fakultät liegt beim Studiendekanat, das gemeinsam mit dem Dekanat auch für die Entwicklung der Studienprogramme zuständig ist. Das Studiendekanat ist ebenfalls für die Veröffentlichung der Modulhandbücher verantwortlich. Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist auch für den fachübergreifenden Wahlbereich zuständig. Sie kann außerdem von den Instituten angeregte Änderungen in die Ordnungen einarbeiten bzw. selbst Anstöße zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium geben und diese in Absprache mit den Instituten umsetzen.

Mehrfachveranstaltungen, Raumverteilungen und unterschiedliche Veranstaltungstypen sollen dazu führen, dass die Studierbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erreicht wird. Es wurden ein Slot-Plan und das Software-Tool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das nach Darstellung der HHU auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Kombination aus KF und EF problemlos studierbar ist und ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Der Slot-Plan berücksichtigt gemäß Selbstbericht die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen. Studierende „kleiner Fächer“ können nach Angabe der HHU nicht immer beachtet werden, sollen aber durch intensive Beratung auf eine sinnvolle und vorausschauende Wahl ihrer Veranstaltungen in bestimmten Semestern hingewiesen werden. Die Möglichkeit, Vorlesungen auf Video aufzeichnen zu lassen und den Studierenden über eine e-Learning-Plattform zur Verfügung zu stellen, soll eventuelle Probleme bei parallelem Angebot von Pflichtvorlesungen entzerren helfen. Die „Kommission zur Koordination des Lehrangebots zwischen allen Studiengängen“ unter Leitung des Studiendekans ist bei Bedarf für Absprachen hinsichtlich der Zuordnung von Zeit-Slots zuständig und hat gemäß Selbstbericht ggf. eine Mediator-Funktion. Die Kontrolle der Vollständigkeit des Lehrangebots liegt bei den Studiengangsverantwortlichen.

Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist insgesamt gut koordiniert. Durch den Einsatz einer speziellen Planungssoftware, welche Überschneidungen der verschiedenen Veranstaltung prüft und vermeidet, ist die Studierbarkeit der Fächerkombinationen gewährleistet. Da die Studierenden in der Regel zusätzlich innerhalb der Module zwischen mehreren Lehrveranstaltungen wählen können, lassen sich so auch in seltener gewählten Fachkombinationen Überschneidungen einzelner Lehrveranstaltungen vermeiden.

Weitere Aspekte zur Bewertung der Sicherstellung der Studierbarkeit der Studienprogramme, zum Beispiel zum Umgang mit Daten zum Studienerfolg, können dem Abschnitt 3.2 des Gutachtens entnommen werden.

3 Übergreifende Aspekte der im Paket zusammengefassten Studienprogramme

3.1 Berufsfeldorientierung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sollen die Studierenden zu flexiblen und auf ein lebenslanges Lernen eingestellten Akademiker/innen ausbilden, die Fachwissen mit berufspraktischen Schlüsselqualifikationen verbinden und mit wechselnden beruflichen Anforderungen umgehen können sollen. Das Studium soll eine Berufsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit im Sinne von „Employability“ für verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder ermöglichen.

Als zentrale Einrichtung zur Förderung der „Employability“ wurde die Studierendenakademie eingerichtet, die von den fünf Abteilungen Zentrum Studium Universale, Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache, Sprachenzentrum, KUBUS (Praxis- und Berufsorientierung) und Career Service getragen wird. Dort werden Angebote zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselkompetenzen, zum interdisziplinären Studieren, zum Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkompetenz sowie zur Berufsorientierung und Karriereberatung vorgehalten.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahr 2002 die Praktikums- und Jobbörse „MediaRookies“, heute „campusrookies“, eingerichtet. Es handelt sich um eine Serviceeinrichtung, die Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herstellen sowie Praktika und Stellen vermitteln soll und Beratung und Seminare zum Kontext „Bewerbung“ organisiert.

Absolventenbefragungen erfolgen für die HHU über ein Kooperationsprojekt. Anhand der Ergebnisse zeigt sich nach Darstellung der HHU, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Retrospektive mit den Studienangeboten und -bedingungen eher zufrieden sind. Gemäß Selbstbericht zeigt sich für die Philosophische Fakultät als Ganze, dass in den Bereichen Ausstattung, Lehrinhalte, Studienorganisation, Betreuung und Methodenvermittlung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Ergebnisse zufriedenstellend sind und sich verbessert haben, vor allem aber der Praxisbezug optimiert werden kann.

Die in diesem Paket zusammengefassten Studienprogramme werden vom Institut für Sprache und Information angeboten. Für den integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ und den Bacheloranteilstudiengang „Linguistik“ als Ergänzungsfach werden als häufige Berufsfelder die elektronische Informationsverarbeitung, Kommunikationstraining, Schulung von Sprachtherapeut/inn/en und Fremdsprachenlehrenden, Fremdsprachenunterricht, Lehr- und Schulbuchentwicklung, Beratung bei der Texterstellung z. B. von Handbüchern und Anweisungstexten sowie Tätigkeiten in Medien und Journalismus benannt. Im integrativen Bachelorstudiengang sind durch die Wahlmöglichkeiten im Studium zahlreiche Zusatzqualifikationen in Fremdsprachen, Grundlagen des Sprachgebrauchs, Psycholinguistik oder Computerlinguistik erwerbbar, die die Berufschancen erhöhen sollen. Zu den berufsbezogenen Kompetenzen, die im Bachelorstudium der Linguistik erworben werden sollen, gehört Problembewusstsein für die Komplexität sprachlicher Erscheinungen und die selbstständige Einarbeitung in Fragestellungen der Anwendung sowie die Fähigkeit zur Recherche bei Problemstellungen. Wird im integrativen Bachelorstudiengang die Studienvariante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ gewählt, sollen die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert für die Erarbeitung konkreter Implementierungskomponenten in computerlinguistischen Projekten in Wissenschaft und Industrieforschung sein und können ein Masterstudium im Bereich der Computerlinguistik anschließen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Linguistik“ qualifiziert nach Darstellung des Instituts für die Arbeit im akademischen Umfeld, in Forschung und Lehre und zur Promotion. Daneben werden außerakademische Berufsfelder benannt, darunter Informationsverarbeitung, Sprachsynthese, Lexikographie, Archivarbeit, Verlagswesen, Fremdsprachen, Sprachpathologie und Wissensmanagement.

Der integrative Bachelorstudiengang „Computerlinguistik“ soll eine breite computerlinguistische Ausbildung bieten, die berufsnahe Kompetenzen vermittelt, darunter computerlinguistische Programmierung, die Fähigkeit, Phänomene und Problemstellungen der Computerlinguistik zu erfassen, zu beschreiben und konkrete Lösungswege zu benennen. Zu den Berufsfeldern zählen nach Einschätzung der Universität solche, in denen die Beschreibung, Aufbereitung, Generierung und Analyse sprachlicher Daten eine Rolle spielt, insbesondere im industriellen Sektor.

Einmal im Jahr bietet das Institut ein sog. „Job-Café“ an, bei dem in externen und internen Vorträgen Absolvent/inn/en der Studienprogramme von ihrem beruflichen Werdegang berichten und Berufsfelder vorstellen.

Bewertung

In der Öffentlichkeit wird Linguistik häufig als „Orchideenfach“ wahrgenommen, das sich fast ausschließlich mit theoretisch interessanten, aber wenig praxisrelevanten Fragestellungen beschäftigt. Insofern ist es wichtig, bei den Studierenden Fragen der „Employability“ außerhalb des akademischen Bereichs anzusprechen und ihnen berufliche Perspektiven aufzuzeigen, da die in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen erworbenen Kompetenzen grundsätzlich ein breites berufliches Betätigungsfeld eröffnen.

Auch das regelmäßig stattfindende „Job-Café“ wird als gutes Angebot zur Berufsfeldorientierung gewürdigt. Solche Initiativen sollten unbedingt weitergeführt werden, da sie sicherlich nützlich sind für den Abbau von Barrieren und zum Knüpfen von neuen Kontakten zur Berufspraxis und als Türöffner für Praktika.

Der neu einzuführende Studiengang „Computerlinguistik“ zielt auf ein klar erkennbares Berufsfeld, mit sicherlich sehr guten beruflichen Perspektiven. Der Einstieg in die Berufstätigkeit wird in diesem Studiengang zusätzlich unterstützt durch praxisorientierte Projektarbeiten und Berufspraktika, die sich voraussichtlich auch mit akademischen Forschungsprojekten gut verbinden lassen werden.

Der integrative Bachelorstudiengang „Linguistik“ priorisiert die breite theoretische Ausbildung der Studierenden gegenüber einer konkreten Berufsfeldorientierung. Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich das sehr hohe wissenschaftliche Niveau des Studiengangs, jedoch sollten auch die in der Selbstdokumentation dargestellten und in den vor Ort geführten Gesprächen erwähnten außerakademischen beruflichen Perspektiven durch zusätzliche (fakultative) Lehrangebote aus dem Bereich der Angewandten Linguistik unterstützt werden, um auf diese Weise zusätzliche, insbesondere an außeruniversitäre Tätigkeitsfelder anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln (**Monitum 1**; vgl. Kapitel 4.1.1). Das betrifft neben dem offensichtlichen Thema „Sprachunterricht“ auch Themenbereiche wie z. B. Diskursanalyse (etwa für Arzt-Patient-Kommunikation), Terminologielehre, Organisationskommunikation, Fachkommunikation und Verständlichkeitsforschung, Technische Kommunikation, Requirements Engineering oder Kommunikations- und Schreibberatung (für Berufsfelder von Journalismus und PR bis hin zur Technischen Redaktion). Als Referent/inn/en für derartige Lehrveranstaltungen böten sich beispielsweise Absolventinnen und Absolventen des Instituts an, die in derartigen Berufen Fuß gefasst haben. Auch von studentischer Seite wurde der Wunsch nach solchen Lehrveranstaltungen geäußert.

In den Gesprächen vor Ort wurde auch das Thema „Praktika“ mehrfach diskutiert. Praktika sind im integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ nicht verpflichtend vorgesehen, können aber im Wahlbereich angerechnet werden. Diese Möglichkeit wurde bisher jedoch kaum beworben und wahrgenommen. Alle Beteiligten unterstützten darum die Anregung, dass dieser Themenbereich in Zukunft stärker ausgebaut und beworben werden sollte, etwa durch verstärkte Kooperationen mit (externen) Vortragenden oder Aktivitäten des Absolventen-Vereins (**Monitum 1**, s.o.).

3.2 Studierbarkeit

Im Rahmen des jährlichen Studienzeitcontrollings (Monitoring) werden die Prüfungsstatistiken aller Fächer vom Studiendekan daraufhin überprüft, ob Abweichungen von mehr als einem Semester auftreten. Bei Problemen werden gemäß Selbstbericht Maßnahmen mit den Fä-

chern/Instituten diskutiert. Die HHU hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Als Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit gibt die HHU Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme, verspätete Exmatrikulationen nach dem Abschluss, Erwerbstätigkeit, Praktika, die Kombination zweier zeitintensiver Fächer sowie auslaufende Prüfungsordnungen an und führt Maßnahmen auf, die insgesamt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen sollen. Grundsätzlich geht die HHU davon aus, dass der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studierbar ist. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt die HHU zudem für die integrativen Bachelor- und die konsekutiven Masterstudiengänge.

Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der Prüfungsordnung getroffen. Die Prüfungsorganisation erfolgt jeweils auf Fachebene. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15.6 der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. § 15.5 der Masterprüfungsordnung und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, die gemäß Angaben der HHU unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, in § 9 (BA & MA) der Prüfungsordnung geregelt. Die relevanten Ordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und werden gemäß Selbstbericht auf den Internetseiten des Dekanats/Studiendekanats veröffentlicht.

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden an der HHU gemäß Selbstbericht auf zentraler Ebene der Universität, in der Philosophischen Fakultät sowie auf Fachebene vorgehalten. Je nach Fragestellung sollen sich die Studierenden an die/den Studiengangsverantwortlichen, die Fachstudienberater/innen, die Prüfer/innen oder die Studiendekanin/den Studiendekan wenden. Informationen wie zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren, sind auf der Homepage der HHU zu finden.

Das Studierenden Service Center ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der Psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career-Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf.

Am Institut für Sprache und Information fungiert der Geschäftsführer als Studiengangsverantwortlicher für die Studienprogramme „Linguistik“, für den integrativen Bachelorstudiengang „Computerlinguistik“ die Lehrstuhlinhaberin mit dieser Denomination. Änderungen am Modulhandbuch werden nach Darstellung der Universität von diesen Personen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen abgesprochen.

Es existieren je nach Studienprogramm diversifizierte Regelungen, nach denen Modulprüfungen in Modulen, die für höhere Fachsemester vorgesehen sind, erst abgelegt werden dürfen, wenn grundlegende Basismodule zuvor abgeschlossen wurden. Davon abgesehen ist die Wahl der Module weitgehend flexibilisiert.

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen von Institutskonferenzen, mindestens einmal pro Semester. Für Prüfungen sind Anmeldefristen von einer Woche, bei Hausarbeiten von zwei Monaten vorgesehen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt online. Mündliche Prüfungen finden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit statt. Modulhandbücher und weitere Studierendeninformationen werden auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Die Bachelorstudiengänge bieten gemäß Selbstbericht Tutorien insbesondere im Kontext der zentralen Einführungsvorlesung an.

Als ein möglicher Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit im integrativen Bachelorstudiengang und im Bachelorteilstudiengang „Linguistik“ wurde mangelndes Angebot im Bereich einiger Module identifiziert. Dem wird gemäß Antrag inzwischen mit zusätzlichem Angebot und Lehrimporten begegnet. Im Masterstudiengang „Linguistik“ wurde eine lange Planungsphase der Masterarbeit als Problem ausgemacht, im Rahmen der Reakkreditierung wurde versucht, zur besseren Studierbarkeit in der Regelstudienzeit beizutragen.

Bewertung

Den Modulhandbüchern kann entnommen werden, wie die verschiedenen Module aufgebaut sind, welche Art von Lehrveranstaltung belegt werden muss und welche Prüfungsarten vorgesehen sind. Außerdem sind Modulverantwortliche im Modulhandbuch verzeichnet, sodass sich die Studierenden bei Unklarheiten direkt an die entsprechende Ansprechperson wenden können. Die Module sind zudem organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich überschneidungsfrei angeboten, wodurch jedoch vereinzelt größere zeitliche Lücken zwischen den Veranstaltungen eines Tages entstehen können. Laut Studiengangsverantwortlichen ist das allerdings nicht in jedem Fall vermeidbar.

Auf der Webseite der Studienprogramme ist klar aufgeführt, welcher Zuständigkeitsbereich welcher/welchem Lehrstuhlinhaber/in zugeordnet ist, sodass sich die Studieninteressierten bei möglicherweise aufkommenden Fragen vor Studien- oder Bewerbungsbeginn an die entsprechende Person wenden können. Informations- und Orientierungsangebote zum Studieneinstieg sind, ebenso wie fachspezifische und –übergreifende Beratungsmöglichkeiten, für alle vorliegenden (Teil-)Studiengänge vorhanden. Für allgemeine Fragen und psychologische Probleme im Studium gibt es von Seiten der Hochschule ausreichende zentrale Beratungsangebote.

Der veranschlagte Arbeitsaufwand beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Akkreditierungszeiträume. Im neu eingeführten Studiengang „Computerlinguistik“ wurde der Workload von den bisher im Schwerpunktbereich angebotenen Modulen übernommen. Insgesamt ist der vorgesehene Arbeitsaufwand angemessen und stimmt mit dem tatsächlichen Aufwand überein.

Im integrativen und im Bachelorteilstudiengang „Linguistik“ sind keine verpflichtenden Praxiselemente vorgesehen, es besteht allerdings die Möglichkeit, ein Praktikum im (fachübergreifenden) Wahlbereich anerkennen zu lassen. Im Bachelorstudiengang „Computerlinguistik“ ist ein Praktikum vorgesehen, für das die entsprechenden Leistungspunkte vergeben werden. Es ist positiv festzuhalten, dass die HHU sich für den Studiengang „Computerlinguistik“ um einen Pool von geeigneten Praktikumsstellen bemüht, die entsprechende Beratung könnte den Studierenden jedoch proaktiver zur Verfügung gestellt werden. Es wäre wünschenswert, das entsprechende Beratungsangebot besser zu bewerben, um den Studierenden die Suche nach möglichen Praktikumsstellen zu erleichtern.

Es bestehen grundsätzlich keine Probleme bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen an der HHU, den Studierenden fehlen jedoch konkrete Informationsangebote zu Auslandsaufenthalten. Deshalb sollte erwogen werden, an der Fakultät fachspezifische Beratungsangebote zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts einzuführen (**Monitum 2**). Da es seitens der Lehrenden ausdrücklich erwünscht ist, dass Studierende auch an Universitäten im Ausland studieren, mit denen die HHU nicht im Rahmen des ERASMUS-Programms kooperiert, wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn dies auch deutlicher in den Informationen zu Anrechnungsmöglichkeiten von im Ausland erbrachten Leistungen zum Ausdruck käme.

Die Prüfungsbelastung liegt im üblichen Rahmen. Von den Studierenden als Prüfungsvorleistungen zu erbringende, wöchentlich einzureichende Hausaufgaben werden von den Studierenden positiv gesehen. Wo in Lehrveranstaltungen zusätzlich eine Anwesenheitspflicht zur Bedingung der Prüfungszulassung gemacht wurde, haben die Studiengangsverantwortlichen bereits zugesagt, die Regelungen an die neuen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Es wurde jedoch von Seiten der Studierenden bemängelt, dass die Kommunikation im Bereich der Prüfungsorganisation, insbesondere bei der Bekanntgabe der Voraussetzungen zur Prüfungszulassung und von Wiederholungsterminen, insgesamt klarer und besser sein könnte. Es wäre daher wünschenswert, darauf hinzuwirken, den Studierenden die entsprechenden Informationen zu Beginn des Semesters und im Falle der Wiederholungstermine spätestens bei Bekanntgabe der Note zur Verfügung zu stellen.

Regelungen, Informationen und Ansprechpersonen zum Thema Nachteilsausgleich an der HHU Düsseldorf sind online einsehbar und stellen sicher, dass die Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Studium angemessen berücksichtigt werden.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet, jedoch müssen die Prüfungsordnungen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ in den aktuellen Fassungen noch veröffentlicht werden, die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erhalten (**Monitum 3**).

3.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zusammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen für Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absolventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten, zum Teil zentral und zum Teil dezentral, und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist in die konzeptionelle Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Institute der Philosophischen Fakultät haben Evaluationsbeauftragte benannt, die die Belange von Evaluationen innerhalb des Instituts vertreten und kommunizieren sowie fachspezifisches Wissen aus den Instituten und Studiengängen einbringen sollen. Mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität hat die Fakultät jährlich stattfindende Institutsgespräche eingerichtet, an denen die Dekanatsleitung und die Geschäftsführungen der Institute beteiligt sind. Hierbei sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert, bewertet und es soll über geeignete Maßnahmen beraten werden, sofern notwendig. Die Geschäftsführung soll beim folgenden Instituts-

gespräch über die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt berichten.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der (Teil-)Studiengänge zur Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Bewertung

Im Akkreditierungszeitraum des Teil- und des Bachelorstudiengangs „Linguistik“ wurden die Ergebnisse des Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung der Studienprogramme in Form kleinerer Anpassungen des Curriculums umgesetzt; für den neu eingeführten Studiengang „Computerlinguistik“ sind ebenfalls umfangreiche begleitende Evaluationen hinsichtlich Workload und Studienerfolg vorgesehen.

Die auf zentraler Ebene durchgeführten Absolvent/inn/enbefragungen sind derzeit auf Instituts- und Studiengangsebene nicht besonders aussagekräftig. Es wäre wünschenswert, diese mit einer entsprechenden Ausrichtung weiter auszubauen. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten dann direkten Einfluss auf die weitere curriculare Ausgestaltung der Studienprogramme nehmen.

In den vor Ort geführten Gesprächen wurde das Thema „Lehrveranstaltungsevaluation“ ausführlich mit den unterschiedlichen Gruppen diskutiert. Die an sich universitätsweit vorgesehene Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen wird nicht (mehr) flächendeckend durchgeführt, da sie bei Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht nicht aussagekräftig sei und die gewonnenen Daten aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht repräsentativ seien. Dies wird von Lehrenden und Studierenden ähnlich kritisch gesehen, die Studierenden merkten allerdings an, dass sie kaum Rückmeldungen auf schriftliche Evaluationen bekämen, was wiederum das Gefühl verstärkte, dass Evaluationen „ohnehin nichts bringen“. In der Praxis lassen sich nach Aussagen von Lehrenden und Studierenden die meisten auftretenden Probleme auch sehr gut persönlich besprechen und lösen.

Als Ersatz für die Lehrveranstaltungsevaluation wird der direkte Kontakt mit den Studierenden und der Fachschaft gesucht und es werden andere Instrumente und Kennzahlen, etwa Übergangs- und Durchfallquoten, Auslastung der Lehrveranstaltungen und (Teil-)Studiengänge, genutzt. Eine Kopplung von Evaluation und (pädagogischer) Weiterbildung der Vortragenden im Rahmen der Hochschul-Personalentwicklung scheint ein erfolgversprechendes Modell zu sein und wird bereits umgesetzt. So wurden etwa in einigen Anlassfällen als Reaktion auf hohe Durchfallquoten wirksame Maßnahmen umgesetzt, was bei den fächerübergreifenden Aspekten im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besonders wichtig ist.

In Summe ist jedenfalls anzumerken, dass sowohl bei den bestehenden (Teil-)Studiengängen als auch beim neuen Studiengang „Computerlinguistik“ intensive Bemühungen zur Kontrolle und Steigerung der Qualität unternommen werden, und nach neuen Wegen der Evaluation gesucht

wird. Bei der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Evaluationsinstrumente sollte jedoch darauf geachtet werden, dass auch die Studierenden eine angemessene Rückmeldung erhalten und Evaluationen in systematisierter Weise durchgeführt werden, die die Belange und Anforderungen aller Beteiligten in angemessener Form berücksichtigen, um den Studienerfolg nachhalten und bei eventuellen Problemen zeitnah nachsteuern zu können (**Monitum 4**).

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung hält die HHU in üblichem Umfang vor, die auch den Lehrenden der vorliegenden Studienprogramme offen stehen.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen der enthaltenen Studiengänge

Dem integrativen Bachelorstudiengang Linguistik, dem Bachelorteilstudiengang Linguistik und dem Masterstudiengang Linguistik stehen insgesamt sechs Professuren, neun volle wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine Akademische Ratsstelle zur Verfügung. Den integrativen Bachelorstudiengang Computerlinguistik betreuen eine Professur, fünfzehn wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine Akademische Ratsstelle. Lehrexporte finden in die Studiengänge „Informatik“ (dort Nebenfach Linguistik), „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ sowie „Medien- und Kulturwissenschaft“ statt. Fest vereinbarte Lehrimporte werden für die einzelnen (Teil-)Studiengänge in unterschiedlicher Höhe aus den Sprachfächern und der Philosophie eingesetzt. In den letzten Semestern wurden regelmäßig zehn bis zwölf Lehraufträge vergeben.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Das Institut besitzt neun tragbare Aufnahmegeräte, die von den Studierenden für Abschlussarbeiten ausgeliehen werden können. Es verfügt über ein Phonetiklabor und ein Reaktionszeitlabor mit drei Messplätzen. Für die Computerlinguistik steht den Studierenden für größere Implementierungsprojekte ein eigener Server zur Verfügung, außerdem sind gemäß Selbstbericht gängige digitale Sprachressourcen verfügbar.

Bewertung

Die Linguistik der HHU geht sowohl mit ihren personellen als auch mit ihren sächlichen Ressourcen sinnvoll um. Um den Studierenden eine möglichst gute Lehre und Betreuung zu gewährleisten, werden, in durch das hauptamtliche Personal nicht vertretenen Bereichen, Lehraufträge an externe Dozierende vergeben. Die Studierenden begrüßen das erweiterte Angebot, es besteht jedoch grundsätzliches Interesse an zusätzlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Angewandten Linguistik, der Soziolinguistik und der Historisch-Vergleichenden Linguistik.

Bezüglich der sächlichen Ressourcen lässt sich festhalten, dass das Institut über eine ausreichende Ausstattung verfügt. Für Forschungstätigkeiten im Rahmen von Abschlussarbeiten stehen den Studierenden ein Eye-Tracker und drei Reaktionszeitarbeitsplätze zu Verfügung. Außerdem gibt es durch eine Kooperation im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs die Möglichkeit, auch eigenständig EEG-Studien durchzuführen. Die Räumlichkeiten der HHU werden derzeit weiter vergrößert, um den gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen. Dies umfasst auch die Gebäude der Linguistik. Die dargestellten Ressourcen sind somit ausreichend, um die Studienprogramme in angemessener Art und Weise anbieten zu können.

4 Zu den im Paket zusammengefassten Studienprogramme

4.1 Bachelorstudiengang Linguistik (integrativ)

4.1.1 Profil und Ziele

Im integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ sollen die Studierenden mit der natürlichen Sprache als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung und ihrer Komplexität vertraut gemacht werden. Die Ausrichtung ist dabei nach Darstellung des Fachs nicht auf die Tradition einzel-sprachlicher Linguistiken ausgerichtet, sondern auf die Vielfalt der Sprachen in ihrer synchronen und diachronen Erstreckung, z. B. im Bereich der nichtindoeuropäischen Sprachen. Neben den Grundlagen in allen Kernbereichen der Linguistik können die Studierenden einen von vier Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Sprachen (Studium zweier Fremdsprachen und ihrer linguistischen Besonderheiten), Schwerpunkt Grundlagen (mit Philosophie-Modulen), Schwerpunkt Psycholinguistik (unter Einbezug der kognitiven und neurokognitiven Methoden zur Untersuchung menschlicher Sprachverarbeitung) und Schwerpunkt Computerlinguistik (mit notwendigen Grundlagen aus dem Bereich der Informatik).

Hinsichtlich der zu erwerbenden fachspezifischen Kompetenzen nennt die Hochschule instrumentale Kompetenzen (Anwendung des erworbenen Wissens und der methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Berufsleben, Lösen von Problemen und Erarbeitung von Argumenten in linguistischen Fragestellungen) sowie systemische Kompetenzen (Sammlung, Bewertung und Interpretation relevanter Informationen im Bereich der Linguistik, Ableitung fundierter wissenschaftlicher Urteile, Einschätzung gesellschaftsrelevanter Aspekte der Sprache, selbstständige Erarbeitung neuer Themengebiete und Fähigkeiten) und kommunikative Kompetenzen (Formulierung und Verteidigung fachbezogener Positionen, Austausch mit anderen, Selbstorganisation und eigenverantwortliches Arbeiten).

Für die Zulassung zum Studium gelten keine gesonderten fachspezifischen Bedingungen.

Bewertung

Der Studiengang mit seinen vier Schwerpunkten „Grundlagen“, „Sprachen“, „Psycholinguistik“ und „Computerlinguistik“ ist von seiner Profilsetzung und den verfolgten Zielen her hervorragend und in jeder Hinsicht überzeugend entwickelt. Die Ausbildung in den Kernbereichen scheint optimal, die Einbeziehung von „großer“ bzw. „kleiner“ Fremdsprache ist innovativ, und dasselbe gilt für die Auswahl der angebotenen Vertiefungsoptionen. Die Qualifikationsziele enthalten neben den überzeugenden fachlichen auch adäquate überfachliche Aspekte. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, die geplanten Aufnahmezahlen (125 Studierende jährlich zum Wintersemester) angemessen.

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um eine Reakkreditierung; die Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden vollständig umgesetzt, und die (konservativen) Änderungen sind allesamt wohlbegründet.

Der Studiengang ist wie kaum ein anderer vergleichbarer Studiengang in Deutschland dazu geeignet, die Studierenden im Hinblick auf eine wissenschaftliche Befähigung auszubilden. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch eine Reihe von Maßnahmen intensiv gefördert; nicht zuletzt gehört hierzu auch die Option der Fokussierung auf eine wissenschaftliche Karriere. Allerdings haben die Studiengangsverantwortlichen wie auch die Studierenden im Antrag und in den vor Ort geführten Gesprächen deutlich gemacht, dass sehr wohl auch Einiges für Studierende getan wird, die keine wissenschaftliche Karriere anstreben (u. a. Sprachvermittlung/VHS/DaF-Qualifikation, Projektmanagement). Mit Hinblick auf diese Zielgruppe sollte dennoch geprüft werden, ob Angebote für weitere berufsfeldorientierende Kompetenzen geschaffen

werden können, etwa durch spezifische Lehrveranstaltungen aus berufsnahen Arbeitsfeldern und durch die bessere Bewerbung der Praktikumsmöglichkeiten (**Monitum 1**, s. Kapitel 3.1).

4.1.2 Qualität des Curriculums

Für alle vier Schwerpunktsetzungen gilt, dass im allgemeinen Studienanteil der Basismodule die Kerndisziplinen der Linguistik (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) vermittelt werden sollen. Die Module sind größtenteils auf 12 CP festgelegt und können über zwei Semester hinweg studiert werden. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Bereich der Aufbau- und Sprachmodule. Der Schwerpunkt Sprachen umfasst die Weiterbildung in einer Fremdsprache, in der ein Sprachniveau entsprechend B2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt wird, auf ein Niveau, das C1 entspricht. Außerdem wird eine weitere, neue Fremdsprache bis zum Niveau B2 erworben. Im Schwerpunkt Grundlagen entfällt diese neue Fremdsprache, hinzu kommt stattdessen ein Block aus dem Bereich Philosophie für Linguist/inn/en. Auch im Schwerpunkt Psycholinguistik werden Vorkenntnisse einer Fremdsprache von B2 auf C1 geführt, ergänzt durch einen Block Psycholinguistik, der die Grundlagen psycho- und neurolinguistischer Methoden, Erkenntnisse und Theorien behandeln soll. Im Schwerpunkt Computerlinguistik findet die Spezialisierung in den Bereichen Computerlinguistik und Informatik statt. Wie in allen Studiengängen der Philosophischen Fakultät üblich, umfasst das Studium einen fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 18 CP und die Anfertigung der Bachelorarbeit (12 CP).

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es gibt aber gemäß Selbstbericht Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, praktische Übungen, Sprachkurse und Tutorien vorgesehen, als Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen. Die Module schließen gemäß Selbstbericht in der Regel mit einer Modulprüfung ab.

Bewertung

Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch die vier wählbaren Schwerpunkte aus, die die zentralen, von allen Studierenden zu absolvierenden Basismodule ergänzen. Die Modulkonzeptionen sind sämtlich stringent und kohärent; die Module sind in sich abgeschlossen und bauen plausibel aufeinander auf. Durch den Wahlbereich mit 18 Kreditpunkten in allen vier Schwerpunkten des Studiengangs, durch die entsprechenden Veranstaltungen in den Grundlagenmodulen, und nicht zuletzt durch die Vielgestaltigkeit des Studienprogramms ist gewährleistet, dass den Studierenden fachliche Kompetenzen, methodische Kompetenzen und überfachliche Schlüsselkompetenzen vermittelt werden.

Zwar könnte im Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ auf eine Aufzählung der vermittelten Syntax-Theorien verzichtet werden, da sie lediglich exemplarisch und im Bereich der Computerlinguistik unvollständig die konkret in der Lehre (des derzeit in Neubesetzung befindlichen Lehrstuhls) vertretenen und vermittelten Theorien nennt. Die Studiengangverantwortlichen haben jedoch überzeugend dargelegt, dass die Modelle nur beispielhaft genannt sind, und dass Austausch in den Syntaxtheorien zwischen der Linguistik und der Computerlinguistik nicht nur vorgesehen, sondern bereits umgesetzte Praxis ist.

Im Modul „Historische Linguistik“ ist aktuell nicht klar, ob das Fach weiterhin durch die Expertise einer Professur bzw. Lehrereinheit am Institut für Sprache und Information abgedeckt sein wird. Es gibt hier auch keine(n) Modulbeauftragte(n). Die Gutachtergruppe würdigt daher ausdrücklich die Bemühungen der Verantwortlichen, das Modul beizubehalten und bei der Wiederbesetzung der

Professur Morphologie/Syntax absehbar fachlich zu verankern, da es von den Studierenden stark nachgefragt wird und auch eine wichtige Ergänzungskompetenz vermittelt.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat. Nicht für jedes Modul ist eine Modulprüfung geplant; bei Vertiefung im Studienbereich Computerlinguistik ist vorgesehen, dass einzelne Module, bei entsprechend angepasstem Workload und unterschiedlichen Kreditpunkten, auch ohne Abschlussprüfung abgeschlossen werden können. Diese Regelung ist systematisch in das Curriculum integriert, und inhaltlich wie strukturell sehr gut motiviert. Weiterhin ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Laufe des Studiums mit unterschiedlichen und kompetenzorientierten Prüfungsformen und -situationen konfrontiert werden.

Insgesamt ist klar, dass das Studienprogramm vollauf den Anforderungen des Qualifikationsniveaus für deutsche Bachelorabschlüsse entspricht; tatsächlich liegt das am Ende von den Studierenden erreichte Niveau wohl weit über dem bundesweiten Durchschnitt.

Das Modulhandbuch ist den Studierenden in aktueller Fassung zugänglich und enthält alle Module; auch die Dokumentation ist insgesamt gut. Bestehende Unstimmigkeiten und Fehler in den studiengangsspezifischen Dokumenten wurden in den vor Ort geführten Gesprächen eingeräumt und sollen korrigiert werden. Hierbei handelt es sich lediglich um kleine redaktionelle Anpassungen. In der Gesamtheit sind die Modulbeschreibungen vollständig und nachvollziehbar.

Für den integrierten Bachelorstudiengang „Linguistik“ mit der Vertiefungsrichtung „Computerlinguistik“ stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit er in Bezug auf Profil, Ziele und Curriculum vom neuen Studiengang abweicht. Tatsächlich kann der Eindruck entstehen, dass diese beiden Studiengänge nahezu extensional äquivalent („wirkungsgleich“) studiert werden können: Der Bachelorstudiengang Computerlinguistik unterscheidet sich von der gleichnamigen Vertiefungsrichtung des integrativen Bachelorstudiengangs oberflächlich nur in wenigen Punkten. Diese Vorbehalte wurden von den Studiengangsverantwortlichen in den vor Ort geführten Gesprächen jedoch vollends entkräftet: Bei genauerer Analyse sind die Studiengänge weit unterschiedlicher, als das auf den ersten Blick scheinen mag, etwa bei Praktika, obligatorischen computerlinguistischen Abschlussarbeiten sowie dem weit größeren Anteil an Informatik im Studiengang Computerlinguistik. Die beiden Studiengänge sind jeweils durch die grundsätzlich unterschiedliche Orientierung (Linguistik vs. Computerlinguistik) gerechtfertigt und sprechen partiell auch andere Studierendentypen an, wobei eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen durchaus intendiert und erwünscht ist. Insgesamt ergeben sich somit für diesen Studiengang kaum substantielle Verbesserungsvorschläge.

Zwar ist im Studienverlauf kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen, die Bemühungen zur Errichtung von universitären Partnerschaften zur Verbesserung der Möglichkeiten für Auslandssemester sind jedoch erkennbar, könnten aber auch noch weiter ausgebaut werden.

4.2 Teilstudiengang Linguistik (Ergänzungsfach)

4.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Linguistik“, der ausschließlich als Ergänzungsfach angeboten wird, sollen die Studierenden methodische Fähigkeiten und grundlegende Kenntnisse der Sprachbeschreibung, Sprachanalyse, Sprachdiagnose und technischen Sprachverarbeitung erwerben, mit denen sich nach Darstellung der Hochschule vielfältige Berufsmöglichkeiten außerhalb einer wissenschaftlichen Tätigkeit eröffnen. Das Ergänzungsfach eignet sich laut Hochschule in besonderer Weise zur Ergänzung der philologischen Fächer, die mit einem vergleichsweise kleinen linguistischen

Anteil auskommen müssen. Gegenstand soll eine solide Einführung in alle wichtigen Beschreibungsgebiete und Grundlagendisziplinen der Linguistik sein.

Die zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen denen, die im integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ erworben werden sollen (siehe Kapitel 4.1), wobei die Anwendung fachbezogener Methodenkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend des kleineren CP-Anteils des Ergänzungsfachs nur in geringerem Maße vermittelt werden soll.

Für die Zulassung zum Studium gelten keine gesonderten fachspezifischen Bedingungen.

Bewertung

Der Ergänzungsfach-Teilstudiengang Linguistik verwendet ausschließlich Module aus dem integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“, unterscheidet sich aber in seinem Profil und den Qualifikationszielen. Der Teilstudiengang zielt auf die Bereitstellung einer sprachwissenschaftlichen Grundausbildung, die neben einer allgemeinen Einführung in die Linguistik (Modul BG) insbesondere Kompetenz in den linguistischen Kerndisziplinen Phonetik, Phonologie (beides im Modul B1E) Morphologie, Syntax (im Modul B2E), Semantik und Pragmatik (im Modul B3E) umfasst. Dazu kommt ein Aufbaumodul in einem frei wählbaren Bereich, so dass der Teilstudiengang insgesamt mit 54 Kreditpunkten ausgestattet ist. Dieses Profil ist erstens innovativ; zweitens sucht es deutschlandweit seinesgleichen; und drittens ist es inhaltlich sehr gut motiviert dadurch, dass sämtliche Kernbereiche der modernen Linguistik auf diese Weise gleichmäßig und vollständig abgedeckt werden können. Ebenso überzeugen die mit dem Teilstudiengang verbundenen Ziele: Hauptsächlich ist intendiert, dass Studierende eines philologischen Kernfachs, wie Germanistik, Anglistik und Romanistik, eine zur sprachwissenschaftlichen Ausbildung in ihren Kernfächern komplementäre und für ihre jeweilige Gesamtqualifikation potentiell sehr wichtige, linguistische Kompetenz erhalten. Damit eröffnen sich für die Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs Linguistik auch neue Berufsperspektiven, die sonst nicht, oder nicht in diesem Maße, vorhanden wären. Und ebenso besteht die Möglichkeit, perspektivisch auf der Grundlage der erworbenen wissenschaftlichen Kompetenz in einzelsprachlichen Philologien weitere Qualifikationen im Rahmen der Allgemeinen Sprachwissenschaft zu erwerben (Masterstudiums, Promotion).

Abgesehen von diesen für den Ergänzungsfach-Teilstudiengang Linguistik spezifischen Einschätzungen gelten die Bemerkungen zu Profil und Zielen für den Bachelorstudiengang „Linguistik“ (siehe Kapitel 4.1).

4.2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Linguistik“ wird innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten, die Regelstudienzeit beträgt für den gesamten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sechs Semester.

Ein Grundlagenmodul zu Studienbeginn (6 CP) soll die gesamte Breite des Fachs Linguistik vermitteln. Hinzu kommen drei weitere Basismodule aus den Kerngebieten Morphologie/Syntax, Phonetik/Phonologie sowie Semantik/Pragmatik, und ein Aufbaumodul, bei dem aus den Bereichen Sprachliche Diversität, Psycho-/Neurolinguistik, Computerlinguistik oder Historische Linguistik gewählt werden kann. Diese Module sind auf 12 CP festgelegt und können über zwei Semester hinweg studiert werden.

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es gibt gemäß Selbstbericht aber Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, praktische Übungen, Sprachkurse und Tutorien vorgesehen, als Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab.

Bewertung

Der Ergänzungsfach-Teilstudiengang Linguistik enthält keine Veranstaltungen oder Module, die nicht auch Teil des integrierten Bachelorstudiengangs „Linguistik“ sind; es handelt sich grundsätzlich um den Basisbereich des integrativen Studiengangs, ergänzt um ein Aufbaumodul. Zur Bewertung der Qualität des Curriculums und der Modulbeschreibungen gilt daher im Wesentlichen das dort Gesagte (siehe Kapitel 4.1).

Der Teilstudiengang fügt sich sehr gut ein in das Zwei-Fach-Modell an der Universität Düsseldorf, das insgesamt 180 Kreditpunkte umfasst, wovon 108 Kreditpunkte auf das Kernfach und 54 Kreditpunkte auf das Ergänzungsfach entfallen. Dabei ist das Teilcurriculum des integrierten Bachelorstudiengangs Linguistik, das den vorliegenden Teilstudiengang ausmacht, nicht einfach nur eine durch die Obergrenze des möglichen Workloads bestimmte Kurzversion, sondern ein inhaltlich wie strukturell in sich abgeschlossenes Ganzes. Es ist daher davon auszugehen, dass sich auch tatsächlich wohl, neben den Studierenden der philologischen Fächer, noch leicht weitere mögliche Interessengruppen finden lassen, die das Ergänzungsfach mit großem Gewinn absolvieren können.

4.3 Masterstudiengang Linguistik

4.3.1 Profil und Ziele

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Linguistik“ baut auf den im integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ erworbenen Kompetenzen auf. Er soll die methodischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und an die aktuelle Forschung bis hin zur eigenen wissenschaftlichen Forschung heranführen, mithin auch auf eine Promotion vorbereiten. Dabei soll seitens der Studierenden ein Spezialgebiet innerhalb der Linguistik (in den Gebieten Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Psycho- und Neurolinguistik, Computerlinguistik sowie Sprachtypologie) entwickelt und sprachpraktische sowie linguistische Kenntnisse in einer Einzelsprache weiter vertieft werden. Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache angeboten.

Für die Zulassung zum Studium gilt, dass ein Bachelorabschluss mit einer Mindestnote von 2,5 erzielt worden sein muss. Außerdem werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 des Europäischen Referenzrahmens verlangt.

Bewertung

Inhaltlich ist der Masterstudiengang exzellent angelegt und sehr erfolgreich, wie man anhand der bisherigen Absolventinnen und Absolventen und ihrer Abschlussarbeiten sehen kann. Ein konstitutives Ziel ist die Hervorbringung sehr guter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Die Linguistik an der Universität Düsseldorf (Allgemeine Sprachwissenschaft und Computerlinguistik) gehört im Hinblick auf Forschung und Lehre zweifelsohne zu den Besten in Deutschland und dieser Rang schlägt sich auch darin nieder, dass immer wieder neue hervorragende Masterabsolventinnen und -absolventen hervorgebracht werden. Die Ausbildung im Masterprogramm ist, dem Curriculum entsprechend (s. u.), wesentlich um einzelne Forschungsgruppen orientiert, in der Semantik/Pragmatik, der Morphologie/Syntax/Typologie, der Phonetik/Phonologie sowie ganz sicher nicht zuletzt der Psycho-/Neurolinguistik und der Computerlinguistik. Nicht explizit vermerkt, aber de facto konstitutiver Teil des Masterstudiums ist auch die Vorbereitung auf eine spätere Promotions-

phase, z. B. im Hinblick auf Dissertationsprojekte im vor Ort befindlichen sprachwissenschaftlichen Sonderforschungsbereich.

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch maximale Offenheit aus. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre Fähigkeit zum eigenständigen Agieren im Bereich der Wissenschaft wesentlich zu verbessern. Dies fördert auch die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung enorm.

Die bei der ursprünglichen Akkreditierung gemachten (minimalen) Auflagen und Empfehlungen dieses zur Reakkreditierung eingereichten Masterstudiengangs sind umgesetzt worden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Linguistik“ sind transparent und angemessen; der Studiengang ist ganz sicher sehr gut erfolgreich studierbar.

Schließlich sei noch erwähnt, dass, auch wenn der Schwerpunkt auf der Hervorbringung von exzellentem wissenschaftlichen Nachwuchs für den akademischen Bereich liegt, der Studiengang hinsichtlich seiner Qualifikationsziele so angelegt ist, dass er auch zentrale Kompetenzen für eine Beschäftigung im außerakademischen Bereich vermittelt (so z. B. bzgl. maschineller Sprachverarbeitung, Sprachsynthese, automatischer Spracherkennung, Lexikographie, Archivarbeit, Verlagswesen, Fremdsprachen, Sprachpathologie und Wissenschaftsmanagement). Er berücksichtigt dabei neben den fachspezifischen Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen auf Master-Level in angemessener Art.

4.3.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Linguistik“ umfasst 120 CP in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er besteht aus insgesamt sieben Mastermodulen, von denen drei im ersten Jahr die Qualifikationsziele „Vertiefung des Wissens in den Kernbereichen“, „Vertiefung/Verbreiterung der einzelsprachlichen sprachpraktischen und linguistischen Kenntnisse“ sowie „Erwerb von linguistischer Methodenkompetenz“ abdecken sollen. Dem Qualifikationsziel „Entwicklung eines Spezialgebietes“ sollen zwei Spezialisierungsmodule über die gesamte Dauer des Studiums dienen. Im zweiten Studienjahr soll eine Vertiefung in einem weiteren Bereich der Linguistik erfolgen, hinzu kommt das Mastermodul „Teamprojekt“. Im Mastermodul „Einzelsprache“ können Veranstaltungen anderer philologischer Studiengänge belegt werden, im Modul „Spezialgebiet 1“ kann eines der drei Seminare aus dem Integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ belegt werden, ebenso im Modul „Vertiefung“. Allerdings müssen mindestens 108 CP (90 %) in studiengangsspezifischen Veranstaltungen erworben werden. Die Masterarbeit umfasst 22 CP.

Ein Mobilitätsfenster ist im zweiten und dritten Fachsemester nutzbar.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, praktische Übungen, Sprachkurse und Tutorien vorgesehen, als Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen. Die Module schließen gemäß Selbstbericht in der Regel mit einer Modulprüfung ab.

Bewertung

Die in den einzelnen Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen sind sämtlich überzeugend strukturiert und jedes Modul erfüllt fraglos die Anforderungen, die an strukturierte Masterstudiengänge hinsichtlich der Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gestellt werden. Die das Curriculum prägende und sehr attraktive, maximale Offenheit, die sich als Folge der starken Ausrichtung auf die in Düsseldorf bestehenden Forschungsgruppen ergibt, ist insbesondere für die angestrebte wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen von großem

Wert. Die für Lehrende wie Studierende gleichermaßen hervorzuhebende Flexibilität der Lehrinhalte, die es ermöglicht, in der Lehre auf die besonderen Wünsche und Interessen der Studierenden einzugehen, soll hier ausdrücklich gewürdigt werden, wenngleich die ansonsten vollständigen und aktuellen Modulbeschreibungen möglicherweise insgesamt inhaltlich etwas konkretisiert werden könnten, um die Anerkennung der in Düsseldorf absolvierten Module an anderen Universitäten zusätzlich zu erleichtern.

Alle Module werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen; hierfür gibt es jeweils unterschiedliche Möglichkeiten (außer im Modul „MT“, wo die Studierenden ein Bachelor-Tutorium durchführen müssen), so dass die Studierenden verschiedene und dem jeweils zu prüfenden Kompetenzerwerb angemessene Prüfungsformen absolvieren. Auch die Lehr- und Lernformen sind angemessen gewählt und tragen dazu bei, dass die Absolvent/inn/en das angestrebte Kompetenzniveau erreichen können. Insgesamt ist der Masterstudiengang so konzipiert, dass unter Berücksichtigung des didaktischen und curricularen Konzepts sichergestellt ist, dass die Absolvent/inn/en über Kompetenzen verfügen, die der Niveaustufe von Masterstudiengängen gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Hierbei sei noch einmal auf die Reputation des Instituts und dessen mannigfache Forschungstätigkeiten hingewiesen, in die die Studierenden eingebunden werden und von denen sie profitieren können.

Was Mobilitätsfenster betrifft, so bietet dieser Studiengang aufgrund seiner strukturellen Offenheit und englischsprachigen Ausrichtung besonders gute Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Das Institut für Sprache und Information verfügt über vielfältige intensive Forschungskontakte zu anderen linguistischen Instituten in der ganzen Welt, die studentische Mobilität während des Masterstudiums sehr gut ermöglichen können.

4.4 Bachelorstudiengang Computerlinguistik (integrativ)

4.4.1 Profil und Ziele

Das Kompetenzprofil des integrativen Bachelorstudiengangs „Computerlinguistik“ soll im Rahmen einer breiten computerlinguistischen Ausbildung auf der einen Seite bei der Wissensverbreiterung und -vertiefung (in den Bereichen computerlinguistische Programmierung, Grammatikformalismen, Automatentheorie, Syntaxanalyse, maschinelle Übersetzung, maschinelles Lernen und computationelle Semantik) liegen und auf der anderen Seite die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen umfassen. Zu den instrumentalen Kompetenzen gehört nach Darstellung der Hochschule dabei, dass die Absolvent/inn/en ihr fachbezogenes Wissen, ihre Methodenkenntnisse und -fertigkeiten und ihre auf hohem Niveau erworbenen Programmierkenntnisse im Berufsleben anwenden können, insbesondere in den Berufsfeldern elektronische Informationsverarbeitung, Sprachressourcenmanagement, maschinelle Sprachverarbeitung und Sprachtechnologie. Die systemischen Kompetenzen umfassen v. a. die Sammlung, Bewertung und Interpretation relevanter Informationen im Bereich der Computerlinguistik und die Fähigkeit, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten zu können. Die Absolvent/inn/en sollen sich zudem selbstständig in neue Themengebiete einarbeiten und neue Fähigkeiten erwerben können. Zu den kommunikativen Kompetenzen soll die Fähigkeit gehören, fachbezogene Positionen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich interdisziplinär mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Disziplinen sowie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Auch die Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Selbstorganisation und zur Übernahme eigener Verantwortung soll erworben werden.

Für die Zulassung zum Studium gilt, dass neben der Hochschulzugangsberechtigung Englischkenntnisse im Umfang von B1 des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt werden.

Bewertung

Der Studiengang Computerlinguistik trifft auf einen recht großen Bedarf in der Praxis und ergänzt das linguistische Studienangebot der Fakultät sehr stimmig, darüber waren sich alle Gutachter einig. Der Studiengang weist ein klares Profil auf, das die wissenschaftliche Befähigung auf adäquatem Niveau sicherstellt und insbesondere im Vergleich zu dem bereits angebotenen Schwerpunkt Computerlinguistik im integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ auf einen hohen und systematisch auf die Anforderungen des Faches zugeschnittenen Anteil informatischer Kompetenzen abzielt, der sinnvoll durch fachübergreifende Methodenkompetenzen ergänzt werden. Die Möglichkeit, insbesondere im Wahlpflichtbereich eine eigene, interessen geleitete Schwerpunktsetzung vornehmen zu können, lässt (ebenso wie die bereits beim integrativen Bachelorstudiengang „Linguistik“ diskutierte immanente Beschäftigung mit hochaktuellen Fragen zu gesellschaftlichen Technikfolgen) zweifellos eine Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln der Studierenden und Absolvent/inn/en erwarten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und entsprechen den üblichen Standards. Die vorausgesetzten Englischkenntnisse sind inhaltlich gut begründet und für ein erfolgreiches Studium angemessen.

4.4.2 Qualität des Curriculums

Im integrativen Bachelorstudiengang Computerlinguistik sollen sowohl theoretische als auch praktische Aspekte des Fachs Computerlinguistik vermittelt werden. Das Studium besteht aus dem Kernstudienbereich Computerlinguistik sowie den ergänzenden Studienbereichen Linguistik und Informatik. Hinzu treten ein fachübergreifender Wahlpflichtbereich und ein Praktikum bzw. eine Projektarbeit im Rahmen des Praxismoduls.

In der Einstiegsphase des Studiums sollen die Studierenden in einem propädeutischen Modul Grundkenntnisse in den Bereichen Linguistik, Logik und Informatik sowie praktische Programmierkenntnisse erwerben. Aufbauend auf den Basismodulen soll dann eine Spezialisierung in informatischen und linguistischen Bereichen erfolgen. Ab dem dritten Semester sollen komplexere computerlinguistische Themenbereiche vermittelt werden, wodurch die Studierenden lernen sollen, aufwendigere Programmierprojekte umzusetzen und Lösungsansätze für spezifische computerlinguistische Aufgaben zu entwickeln. Das Studium wird abgeschlossen mit einer 12 CP umfassenden Bachelorarbeit.

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es gibt aber Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, praktische Übungen, Sprachkurse und Tutorien vorgesehen, als Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen. Die Module schließen gemäß Selbstbericht in der Regel mit einer Modulprüfung ab.

Bewertung

Das vermittelte Fachwissen und die damit verbundenen fachlichen Fähigkeiten sind passgenau auf die Studiengangsziele zugeschnitten und führen in der Summe dazu, dass die Studierenden über ein hervorragendes und im Fach anerkanntes computerlinguistisches Fundament verfügen, aber auch in der Lage sein werden, ihre erworbenen Kompetenzen fachübergreifend in Wissenschaft und Berufspraxis einzubringen. Es sollte dabei insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Lehrenden hochqualifiziert, motiviert und erfahren sind. Das Curriculum entspricht so

insgesamt (mindestens) den definieren Anforderungen für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem Bachelor-Niveau.

Eine in der Gutachtergruppe diskutierte Frage war die mögliche Einbeziehung von bestimmten zusätzlichen informatischen Inhalten, insbesondere aus dem Bereich der Softwaretechnik (z. B. Softwareerstellungsmodele, Anforderungsanalyse, Entwurfstechniken, Programmierertechnik, Testen/Verifikation, Projektmanagement). Die Hochschule wies im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche in diesem Zusammenhang auf bereits vorhandene Angebote der Informatik hin, die im Wahlpflichtbereich gewählt werden können. Gutachter und Hochschule waren sich zudem darüber einig, dass solche Angebote grundsätzlich wünschenswert sind, aber perspektivisch besser in einem zukünftig gegebenenfalls noch einzurichtenden Masterstudiengang berücksichtigt werden können.

Alle vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen entsprechen den vermittelten Inhalten, dem angestrebten Kompetenzerwerb und den formalen Anforderungen. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen kennenlernen. Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch ist vollständig, aktuell und für Studierende und Studieninteressierte verfügbar. Bei einigen Studierenden des noch jungen Studiengangs Computerlinguistik herrschte in Einzelfällen zwar noch Unklarheit, wann und in welchem Kontext die Modulabschlussprüfungen jeweils stattfinden. Hier hat das Fach jedoch bereits eine verbesserte Informationspolitik zugesagt.

5 Zusammenfassung der Monita

I. „Linguistik“ (integrativ)

1. Weitere Kompetenzen, die auf die Berufsfeldorientierung ausgerichtet sind, sollten im Bachelorstudiengang erworben werden können, z. B. durch spezifische Lehrveranstaltungen aus berufsnahen Arbeitsfeldern und durch die bessere Bewerbung der Praktikumsmöglichkeiten.

II. Fächerübergreifend

2. Es sollte eine fachspezifische Beratung zum Auslandssemester angeboten werden.
3. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ müssen in der aktuell verabschiedeten Fassung veröffentlicht werden, die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen enthalten.
4. Bei der Weiterentwicklung von unterschiedlichen Evaluationsmechanismen sollte darauf geachtet werden, dass auch die Studierenden eine angemessene Rückmeldung erhalten.

6 Beschlussempfehlung

Kriterium 1.2.3: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

Die Hochschule hat eine Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot, die die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 1.2.5: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

*Für alle Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist
Für den gesamten Kombinationsstudiengang gewährleistet die Hochschule die Studierbarkeit auch hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für die seltener gewählten Kombinationen an. In diesen Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge und Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. Master of Arts müssen in der aktuell verabschiedeten Fassung veröffentlicht werden, die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen enthalten.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen:**

- Es sollte eine fachspezifische Beratung zum Auslandssemester angeboten werden.
- Bei der Weiterentwicklung von unterschiedlichen Evaluationsmechanismen sollte darauf geachtet werden, dass auch die Studierenden eine angemessene Rückmeldung erhalten.

Zusätzlich für den Bachelorstudiengang „Linguistik“ (integrativ)

- Weitere Kompetenzen, die auf die Berufsfeldorientierung ausgerichtet sind, sollten im Bachelorstudiengang erworben werden können, z. B. durch spezifische Lehrveranstaltungen aus berufsnahen Arbeitsfeldern und durch die bessere Bewerbung der Praktikumsmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den kombinatorischen **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengang „**Linguistik (Ergänzungsfach)**“ der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** ohne Auflagen in die Akkreditierung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Linguistik (integrativ)**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Linguistik**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Computerlinguistik**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.